

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 23.10.2019 TOP 3
Gründung eines Seniorenrates	

I. Sachverhalt:

Die ehrenamtlich organisierte Gruppe „Zeitspender“ Bürger für Bühl, welche unter dem Dach des Seniorenbüros Bühl organisiert ist, hat sich an Herrn Oberbürgermeister Schnurr und Herrn Bürgermeister Jokerst mit der Frage gewandt, ob auch in der Stadt Bühl die Möglichkeit besteht, einen Seniorenrat einzurichten.

Den Vertretern wurde signalisiert, dass man der Idee zur Einrichtung eines Seniorenrates offen gegenübersteht. Daraufhin wurden in mehreren Gesprächen die grundlegenden Voraussetzungen erörtert. Die Eckpunkte hierzu sind wie folgt:

Eckpunkte des Seniorenrates:

Ziele

Als Ziele des Seniorenrates wurden die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben, die Gestaltung eines generationsübergreifenden Miteinanders als auch das widerspiegeln der Interessen älterer Menschen aus Kernstadt und Ortsteilen definiert.

Aufgaben

Zu den Aufgaben des Seniorenrates zählt die Interessensvertretung älterer Bürger. Darüber hinaus trägt der Seniorenrat zur Meinungsbildung und zum Erfahrungsaustausch zwischen älteren Bürgern, Gemeinderat und Verwaltung bei. Der Seniorenrat arbeitet an Lösungen mit und hat die Möglichkeit, Informationsveranstaltungen durchzuführen. Der Seniorenrat versteht sich somit als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet.

Zusammensetzung

Als Zusammensetzung des Seniorenrates wird eine Gruppengröße von ca. 10 – 15 Bürgern (max. 20) vorgeschlagen. Die Mitglieder des Seniorenrates sind Bürger aus Bühl im Alter von 60+ Jahren.

Amtszeit und Wahl

Die Mitglieder des Seniorenrates werden auf zwei Jahre gewählt; eine Wiederwahl ist möglich. Es dürfen nur Personen gewählt werden, die keine gewählten Mandatsträger sind.

Bei der Zusammensetzung des Gremiums sollte nach Möglichkeit das Verhältnis der Ortsteile und Kernstadt abgebildet werden. Die Mitglieder des Seniorenrates werden nach der Wahl durch den Gemeinderat bestätigt und bestellt. Anschließend kann der Seniorenrat eine konstituierende Sitzung durchführen.

Der Seniorenrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Sprecher / eine Sprecherin und gibt sich eine mit der Verwaltung abgestimmte Geschäftsordnung, welche durch den Gemeinderat bestätigt wird.

Rechte

Zu den Rechten des Seniorenrates zählen, dass Empfehlungen zu seniorenrelevanten Themen in den Gemeinderat eingebracht werden können, ein Rederecht zu eingebrachten Themen im Gemeinderat, ein jährlicher Bericht zur Arbeit des Seniorenrates im Gemeinderat, eine Unterstützung der Verwaltung bei seniorenrelevanten Themen sowie ein Auskunftsrecht gegenüber dem Seniorenrat durch die Verwaltung zu öffentlichen Themen.

Budget

Für den Seniorenbeirat wurde im Haushalt 2019 kein explizites Budget berücksichtigt; es wäre jedoch ein Jahresbudget i. H. v. max. 2.000 € vorgesehen (ähnlich wie Gesamtelternbeirat oder Jugendgemeinderat). Für den Haushalt 2020 und folgende Haushalte sollen für den Seniorenrat ein Budget i. H. v. 2.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Sitzungen

Für die Durchführung der Sitzungen des Seniorenrates können städtische Räume, z.B. ein Seminarraum im Friedrichsbau, in Abstimmung mit der Verwaltung genutzt werden. Die Anzahl der Sitzungen wird in der Geschäftsordnung geregelt.

Ansprechpartner Verwaltung

Für den Seniorenrat soll ein zentraler Ansprechpartner in der Verwaltung zur Verfügung stehen. Die Aufgaben des zentralen Ansprechpartners sind insbesondere die Anliegen des Seniorenrates zu koordinieren, u.a. die Weitergabe von Anfragen an zuständige Fachbereiche und Rückmeldung der Ergebnisse an den Seniorenrat.

In Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08. Mai 2019 einstimmig beschlossen, einen Seniorenrat einzurichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die hierfür erforderlichen Voraussetzungen in die Wege zu leiten. Dazu wurde ein personeller Mehrbedarf mit bis zu max. 0,25 Personalstellen für einen befristeten Zeitraum von zunächst 2 Jahren genehmigt.

Neben der Bewerbung über die örtlichen Tageszeitungen fand am 12. September 2019 im Friedrichsbau eine Informationsveranstaltung zur Gründung eines Seniorenrats statt. Dabei wurde für die Implementierung und die Bereitschaft zu einer Kandidatur geworben.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist haben 21 Bürger der Stadt Bühl ihre Bereitschaft signalisiert, im künftigen Seniorenrat für die Dauer von 2 Jahren mitzuwirken. Alle Bewerber erfüllen die hierfür erforderlichen Voraussetzungen (z. B. Alter, Wohnort, Motivation); die Verwaltung schlägt daher vor, allen Interessenten für dieses Ehrenamt eine Zusage zu erteilen.

Im Einzelnen haben sich nachfolgende Bewerber bereiterklärt, im künftigen Seniorenrat mitzuarbeiten:

OZ 1	Adam, Helmut	Bühl (Kernstadt)
OZ 2	Beyme, Marita	Bühl (Kernstadt)
OZ 3	Doderer, Uwe	Bühl – Vimbuch
OZ 4	Ernst, Hans-Peter	Bühl – Moos
OZ 5	Fürle, Frank	Bühl (Kernstadt)
OZ 6	Hafner, Gerd	Bühl (Kernstadt)
OZ 7	Haßmann, Klaus	Bühl – Weitenung
OZ 8	Hauptert, Christian	Bühl – Weitenung
OZ 9	Heiberger, Robert	Bühl (Rittersbach)
OZ 10	Heineke-Dietz, Karin	Bühl (Kernstadt)
OZ 11	Hölscher, Lothar	Bühl (Kernstadt)
OZ 12	Jessen, Antje	Bühl – Vimbuch
OZ 13	Kiefer, Anneliese	Bühl (Kernstadt)
OZ 14	Kowollik, Joachim	Bühl (Kernstadt)
OZ 15	Lendle, Ingrid	Bühl (Kernstadt)
OZ 16	Maier, Günter	Bühl – Weitenung
OZ 17	Radzei, Bernd	Bühl (Kernstadt)
OZ 18	Spicker, Hans-Dieter	Bühl – Balzhofen
OZ 19	Timmermann, Frank	Bühl (Kappelwindeck)
OZ 20	Thorley, Ian	Bühl – Vimbuch
OZ 21	Zausig, Gisela	Bühl – Oberweier

Nach der vom Gemeinderat vorgenommenen Bestellung der Bewerber für den Seniorenrat ist vorgesehen, dass sich dieser erstmals am 26. November 2019 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenfindet. Eine Aufgabe des neuen Seniorenrats wird es dann zunächst sein, sich eine eigene Geschäftsordnung zu geben. Falls vom neuen Seniorenrat gewünscht, wird die Verwaltung diesen Prozess aktiv begleiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 werden für den Seniorenrat 2.000 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist mit einem Personalbedarf mit bis zu 0,25 Personalstellen zu rechnen. Die Personalkosten betragen dazu rd. 15.000 €/Jahr.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt alle Bewerber der OZ 1 bis OZ 21 für das Ehrenamt des Seniorenrats; das Ehrenamt ist zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren (= 31.12.2021).

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		